

Bekanntmachung;

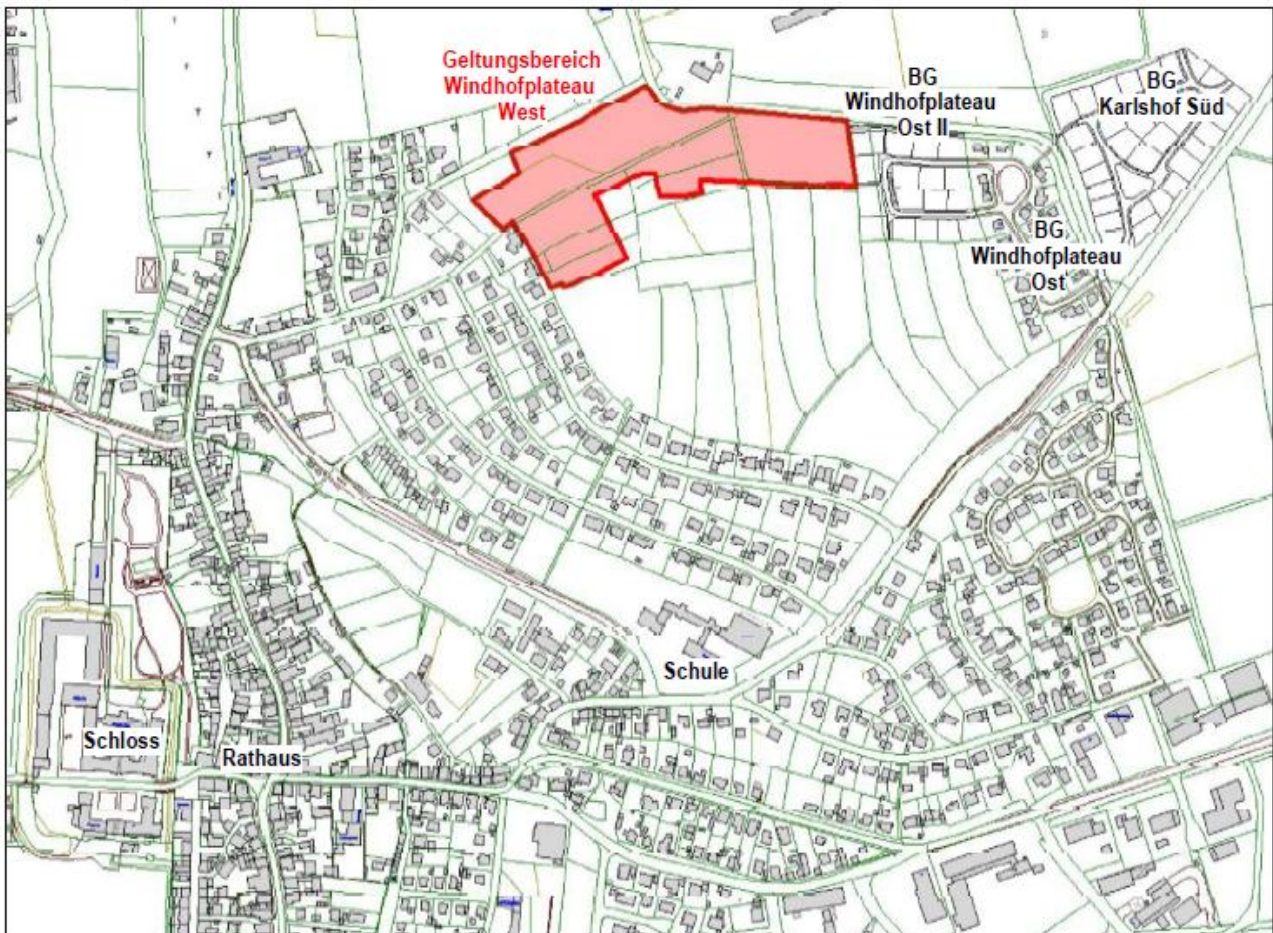
1. Änderung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Windhofplateau West“ in Bezug auf die textlichen Festsetzungen u.a. für die Garagen, Stellplätze und Zufahren (Ziffer 4) sowie bzgl. des Schallschutzes (Ziffer 9) zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung sollen u.a. die Bestimmungen zur Errichtung der Garagen ergänzt und konkretisiert werden, und an die vorgesehenen Regelungen für den Bereich Windhofplateau West BA II angepasst werden. Zudem soll eine Regelung zum Schallschutz für Luftwärmepumpen sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ergänzt werden.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.04.2019, in der Zeit vom

22.07.2019 bis 02.09.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

1. Änderung Bebauungsplan „Windhofplateau West“, Ellingen

- Bebauungsplan „Windhofplateau West“ 1. Änderung – Planzeichnung und textliche Festsetzungen
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West“